

Freitag, den 10. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober unter } °. Schuß Zoll					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abends	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
März	1	28	2,9	28	2,1	28	2,7	—	1	—	5	—	4	schön	trüb	trüb	—	—
	2	28	3,0	28	2,5	28	2,2	—	2	—	9	—	4	heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	3	28	2,9	28	2,1	28	1,9	0	—	—	9	—	5	neblig	f. heiter	heiter	—	—
	4	28	2,7	28	2,4	28	2,0	—	1	—	9	—	5	neblig	heiter	f. heiter	—	—
	5	28	2,1	28	2,0	28	0,7	—	2	—	9	—	7	Nebel	f. heiter	heiter	—	—
	6	28	1,9	28	2,6	28	3,0	—	5	—	9	—	4	Regen	schön	Regen	—	—
	7	28	3,7	28	3,3	28	3,6	—	1	—	9	—	5	Nebel	f. heiter	heiter	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

N^o. 238.

Circular e,

Nr. 2749.

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Einfuhr und Ausfuhr der edlen Meeraale,
(Anguille) und der geringeren Gattung dieser Fische (Bissate).

(3) Um den Unzukömmlichkeiten, welche mit dem bisherigen doppelten Zollsatz in Ansehung der edlen Meeraale (Anguille) und der geringern Gattung dieser Fische (Bissate) verbunden waren, vorzubeugen, hat sich die hohe Hofkammer mit Decrete vom 10. Jänner, Erhalt 10. Februar d. J. J. 16980 de 1825 bestimmt gefunden, zu verordnen, daß für die Aalsfische aus dem Meere und aus dem See von Commacchio, sie mögen von was immer für einer Größe und Beschaffenheit seyn, unter was immer für einer Benennung (Anguille, Anguillou, Bissate) erklärt werden, und lebend, oder geschlachtet, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder marinirt vorkommen, in der Einfuhr mit 2 fl. 30 kr. (Zwey Gulden und dreypfzig Kreuzer) in der Ausfuhr aber mit 12 kr. 2 Pf. (Zwölf Kreuzer, zwey Pfennigen) für den Wiener-Centner Sporco in die Verzollung genommen werden sollen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmung, beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem Tage, an welchem solche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte, sich genau darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 16. Hornung 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

3. 258.

Verlautbarung,

Nro. 423c.

wegen Verpachtung der Fiumaner, dem Studien- und Religionsfonde gehörigen Zehente und Zivellen.

(2) Am 31. März l. J. wird auf ein Jahr, das ist vom Ende April 1826 bis dahin 1827, die Pachtversteigerung der Fiumaner, dem Studien- und Religionsfonde gehörigen Zehente und Zivellen in der königlichen ungarischen Stadt Fiume um den Fiscalpreis von 660 fl. W. M. vorgenommen werden.

Die näheren Bedingungen können die Pachtlustigen bey dem königlichen Meergüter-Inspector, Michael von Benaldi, zu Fiume einsehen.

Laibach am 3. März 1826.

Joseph Freiherr von Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 232.

K u n d m a c h u n g

Nr. 2827.

des Concurses zur Befetzung der, bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach erledigten ersten Cassaofficiers-Stelle.

(3) Durch die Beförderung des Thomas Ischerne, ist bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach die erste Cassa-Officiersstelle, mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. W. M., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiermit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 27. vorigen Monats Nr. 5490, der Concurs mit Bestimmung des Termines bis Ende März dieses Jahres ausgeschrieben.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa dienen, ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Nationale, den Stand, das Alter und sonstigen Eigenschaften auszudeuten ist, in dem vorbestimmten Termine an diese Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, außerdem in eben dieser Zeitfrist auch noch die mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 57344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in diesen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, für den Fall aber, daß sie bey einer anderen Cassa die Prüfung abzulegen wünschten, sich zu rechter Zeit gehörigen Orts dießfalls zu verwenden haben, damit das Prüfungsoperat noch vor Auslauf des Concurs-Termines hieher gelange.

Von dem k. k. ungarischen Gubernium Laibach den 17. Februar 1826.

Benedict Mansuet v. Gradeneck k. k. Sub. Secretär.

Z. 230.

A. D. V. V. I. S. O. ad Nr. 3001.

(3) Volendo l' I. R. Commissione alla vendita della realità Camerali avere un riguardo verso i debitori di annualità in denaro e di prestazioni in generi inferiori al prezzo di Lire 50 Austriache non utilizzate in unione ad fondi, che non hanno approfittato delle facilitazioni accordate coll'avviso 16 Giugno 1825 N. 1679 li previene che resta prorogato il termine determinato in esso a tutto il corrente anno camerale dopo il quale saranno senza altra riserva

poste tali annualità in vendita all'asta pubblica in parità delle altre proprietà della Cassa di Ammortizzazione.

Dall' I. R. Commissione di Alienazione dei beni dello Stato

Venezia li 30 Gennajo 1826.

DALL' I. R. ASSESSORE ALLA DIREZIONE DEL DEMANIO

F. F. BEMBRO.

Z. 255.

(2)

ad No. 55.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger, dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, in der Hauptgemeinde Visinada, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, liegenden Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 14. Jänner d. J., Z. 1116, wird am 6. April d. J., bey dem k. k. Rentamte in Montona, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Montona liegenden, dem Bruderschafts = Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

- 1) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Aecker, Wiesen = und Wald = Gründen, aus einem Kloster = und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden Meierhofes, im Flächenmaße von 103 Joch 1348 1/2 Quadratklafter, geschätzt auf = = = = = 3767 fl. 55 kr.
 - 2) des zum Bruderschafts = Fonde gehörigen, berebten Ackergrundes, im Flächenmaße von 217 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = 2 fl. 18 kr.
 - 3) des zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Waldgrundes von 162 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = = 2 fl. 1 kr.
 - 4) eines zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Ackergrundes von 66 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = = 53 kr.
 - 5) der drey, zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Weinreben Pflanzungen, geschätzt auf = = = = = = = = = 4 fl. 19 kr.
 - 6) des zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Ackergrundes, im Flächenmaße von 408 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = = 3 fl. 50 kr.
- und endlich

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Friest am 18. Februar 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. 735.

(2)

Nr. 3512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verhehlchten Nickel, und des Matthäus Krashoviz, Vormandes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der, von der Maria Anna Geltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. L. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825.

z. 1485.

(2)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Wtttheusche, Besitzers des Hauses Nr. 42 in der Gradisca- Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in der Krakau, vorgeblich indebite haftenden Sapposten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe, Joseph Koppatsch, unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Gläubigers Franz Gastl, Gärtners beyrn Herrn Ignaz Grafen von Auersberg am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unter 12. Juny 1762 ausgestellten, und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. Sepember 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;

- c) des von Rosina Wurzel unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 kr. ausgestellten; und zur Sicherheit des Andreas Malleff am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurzel unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria-Lausen am 27. July 1765 intabulirten Schuldobligation, hinsichtlich der Intabulations-Certificat gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Dittstellers Joseph Mattheusche, die obgedachten Urkunden, hinsichtlich der Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Novemb. 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 262.

Von dem Verwaltungsamte der Fürstbischöflichen Herrschaft Görtschach wird bekannt gemacht, daß den 14. laufenden Monats März, Vormittags um 9 Uhr, der versteigerungsmäßige Verkauf nachstehender Getreidgattungen, als: 105 Merling Weizen, 236 Merlina Hirz, 202 Merling Haber und 15 Merling Hirzrein, vor sich gehen werde; daher die Kauflustigen dazu zu erscheinen höflichst eingeladen werden.
Herrschaft Görtschach am 5. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 242.

E d i c t.

Nr. 346.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Johann Verderber von Gottschoe, als Universalerben des Michael Zepirinischen Verlasses, in den executiven Verkauf der dem Johann Gasparitsch in die Execution gezogenen, auf 205 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend in einer halben Bauern Hube, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gerilliget und zur Bornahme der executiven Veräußerung drey Tagssazungen, die erste auf den 4. April, die zweyte auf den 5. May, die dritte auf den 5. Juny l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr in loco Krapsenfeld mit dem Anhanze bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssazung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen, und werden auch am Tage der abzuhaltenden Vicitation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschoe den 1. März 1826.

Z. 247.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 905.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Struckel von Gallenberg, die executive Feilbietung der der Helena Perotnig von Jessenau gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Gallenberg sub. Urb. Nr. 78 dienstbaren, und auf 218 fl. gerichtlich geschätzten 118 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dto. 11. May 1822 schuldiqen 50 fl. M. M. sammt Zinsen und Unkosten bewilliget, und zu diesem Ende der 30. März, 29.

April und 5. Juny l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt werden, daß in dem Falle, wenn die obige Realität bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsatzung weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Versage hiezu eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 24. Februar 1826.

3. 246.

Feilbietungs Edict.

Nr. 24.

2) Vom Bezirksgerichte Ratmannsdorf wird hiemit beornt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jos. ph Febr, k. k. priv. Mandester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Wurzach, wider Matthäus Schugmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Selbigen gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verchiedene, zusammen auf 1218 fl. 36 kr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid berichtigt, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Gutenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn selbes weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Ratmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Unmerkung. Nach hinsichtlich des Waarenlagers fruchtlos abgelaufener erster und zweyter Feilbietung, wird die dritte auf den 14. März ausgeschriebene Vicitation in der Stadt Ratmannsdorf Haus-Nr. 1 abgehalten werden.

3. 248.

Convocations-Edict.

Nro. 102.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großdorf verstorbenen Valentin Omachna aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr so gewis anzumelden und rechtskräftig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 25. Februar 1826.

3. 249.

Convocations-Edict.

Nr. 132.

(2) Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Imene am 2. November 1825 verstorbenen Drittelbüblers Matthäus Schurdi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Bestere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 29. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Bestere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 25. Februar 1826.

3. 250.

Edict

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Matthäus Capeine von Zellitschenverch, wider Anton Gorschitsch in Jedine,

wegen schuldigen 475 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Anton Ger-
schitsch in Ledine angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 821 fl. 15 kr. geschätzten
Hube sub Conscr. Nr. 4, Urbar Nr. 168, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu
mit dem Anbange des 326. S. a. G. O., drey Termine, und zwar für den ersten der
28. März, für den zweyten der 29. April und für den dritten der 30. May d. J. jedes-
mahl um 10 Uhr früh im Orte Ledine bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem An-
bange vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen inzwischen in der dießortigen
Gerichtskanzley eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Jozia den 17. Februar 1826.

Z. 236.

L i c i t a t i o n.

Nr. 439.

(3) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über Anfu-
chen der Elisabeth verwitweten Nulso, als Mutter und Vormünderinn, und des Mar-
tin Struna, als Mitvormund der Franz Nulso'schen Kinder, in die öffentliche Versteige-
rung des zu dem Franz Nulso'schen Verlaß zu Gabrije nächst Sittich gehörigen Tisch-
ler-Handwerkzeuges, Tischler-, Wert-, Holzmaterialies und der Kleidungsstücke ge-
williget, und hiezu der 11. März l. J. um 9 Uhr Früh und 3 Uhr Nachmittags bestimmt
worden sey.

Wozu Kaufliebhaber zur Erscheinung an dem angezeigten Tage und zu den be-
stimmten Stunden eingeladen werden.

Sittich am 23. Februar 1826.

Z. 200.

E d i c t.

Nr. 253.

(3) Vom vereinigten Bezirksgerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird zu
Jedermanns-Wissenshaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Anton Derganz zu Wer-
schlin in die öffentliche Versteigerung der, den Eheleuten Michael und Gertraud Plaug
angehörigen, dem Gute Breitenau sub Rectif. Nr. 30 einknechtenden, zu Waltendorf
gelegenen, gerichtlich auf 124 fl. geschätzten 1/2 Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsge-
bäuden, An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Februar
1825 schuldigen 80 fl., 50/100 Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gewilliget
worden. Nachdem nun hiezu drey Termine, als der 16. März, 17. April und 13. May
1826 stets früh um 9 Uhr in loco Waltendorf mit dem Anbange bestimmt worden
sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-
tagung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch
unter derselben wird hinten gegeben werden.

Zu diesem Ende haben alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen zur gegebenen
Stunde im Orte Waltendorf zu erscheinen, allwo sie die dießfälligen Licitationsbeding-
nisse vernehmen oder auch eher hierorts einsehen werden können.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertsdorf und Neustadt am 9. Februar 1826.

Z. 205.

E d i c t.

(3)

Wer an die Verlassenschaft des zu Siegersdorf testato verstorbenen Huber-
fihers Johann Perko aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen
vermeint, hat solche bey der dießfälligen am 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr
vor diesem Gerichte festgesetzten Liquidations- und Abhandlungstagung sowenig
vorzubringen und darzuthun, als sonst der Verlaß mit der Rechtswirkung des S.
814. b. G. B. abgehandelt, und dem testamentarischen Universalerben eingean-
wortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 15. Februar 1826.

Nachricht

von der

k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Die Studienfondsherrschaft Liebeschitz wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 18. Jänner d. J. wird die Studienfondsherrschaft Liebeschitz mit den vereinigten Gütern Nutschitz und Tschernischt am 17. April l. J. um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungsfaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigten Güter liegen im Leitmeritzer Kreise, in einer Entfernung von ungefähr zwey Stunden von der Kreisstadt Leitmeritz, und ihr Ausrufspreis ist auf 261,109 fl. C. M. festgesetzt worden.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

- | | |
|--|--------------------|
| a) An Urbarialgrundzins | 451 fl. 17 1/2 fr. |
| b) An Robotreluition von Gründen | 10,976 = 37 — = |
| c) An Robotreluition von Häusern | 3,756 = 3 — = |
| d) An Erbgrundzins | 8,586 = 33 1/4 = |
| e) An Getreidzins das Städtchen Wernstadt | 60 = 37 1/4 = |
| f) An Zins von neu erbauten Häusern und Kellerzins | 64 = 13 3/4 = |
| g) An Föpferzins | 28 = — — = |
| h) Vermög Robotablösungscontract zur Naturalzinsgetreid- | |

schüttung, und zwar:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| die Lischnitzer Gemeinde | 14 Meß. 12 m. Haber, |
| die Rocher Gemeinde | 1 = — — = |
| die Stadt Auscha | 30 = 77 1/8 m. Weizen, |
| | 30 = 77 1/8 = Korn, und |
| | 21 = 12 — = Haber, |

welche Schuldigkeit jedoch dermahl mit jährlichen 134 fl. 48 fr. W. W. bis zum Jahre 1827 reluiert wird, sodann aber nach einem neuerlichen Uibereinkommen von der Obrigkeit in Natur oder im Gelde gefordert werden kann; endlich i) von Zurottgründen auf unbestimmte Zeit 157 fl. 31 3/4 fr. W. W.

Die Inleute zahlten an der Robotreluition bisher 11 fl., die Juden an Schuzzins 52 fl. 45 kr.

Die auf dieser Herrschaft vormahls bestandenen 12 Meierhöfe, sind gemäß des Robotabolitions- und Meiereyzerstückungscontracts vom 8. October 1784, den Unterthanen erbpächtlich überlassen, und die Robot auf immerwährende Zeiten in der Art reluiert worden, daß sowohl die Reluition als die Erbgrundzinsse von den Unterthanen nach ihrer Willkühr entweder in den obgedachten Geldbeträgen, oder in Getreide und Naturalien nach den jedesmahl bestehenden Marktpreisen berichtigt werden kann, wobey sie jedoch verbunden sind, der Obrigkeit im Falle der Erforderniß die nöthige Arbeitsauskühlf um die systemisirten Löhne zu leisten.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind vorbehalten:

93	Meß.	10	m.	Aecker.
19	=	12 1/4	=	Wiesen.
136	=	— 1/2	=	Huthweiden, und
55	=	15 3/4	=	Gärten.

Von diesen Gründen sind:

20	Meßen	13 1/4	m.	Aecker,
14	=	12 1/4	=	Wiesen,
32	=	13 1/2	=	Gärten

den Beamten theils unentgeldlich, theils auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins pr. 36 fl. 48 1/2 kr. C. M. überlassen,

71	Meßen	12 3/4	m.	Aecker,
5	=	— —	=	Wiesen,
136	=	— 1/2	=	Huthweiden und
23	=	2 1/4	=	Gärten

aber gegen einen jährlichen Geldzins von 153 fl. 58 1/4 kr. C. M. und 74 fl. 12 1/4 kr. W. W., dann Naturalzins pr. 2 Meß. 5 3/4 m. Korn, 11 Meß. 6 3/4 m. Haber und 11 Centner 80 1/4 Pf. Heu, bis Ende October 1824, 1825, 1826 und 1834 an verschiedene Parteyen verpachtet.

Unter den letztgenannten sind: 80 Meßen Huthweiden srittig, und 23 Meßen 9 3/4 m. Gärten, dann 27 Meßen 8 m. Huthweiden sollen in Erbpacht hintan gegeben werden; wogegen die übrigen zeitweilig verpachteten Gründe contractmäßig gegen eine halbjährige Aufkündigung wieder in eigene Regie übernommen werden können.

Zu der Herrschaft Liebeschitz gehören ferner:

1) Die Schuzstadt Auscha, das gemischte Schuzstädtchen Wernstadt, das unterthänige Stadtl Lewin, dann 13 Dominical- und 57 Ru-

sticalbdörfer, wovon 5 Dominical- und 13 Rusticalbdörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischet sind.

Der Bevölkerungsstand beläuft sich nach der Conscriptiionsrevision vom Jahre 1823 auf 10,714 Seelen, mit Abrechnung der Bevölkerung von 9 Ortschaften, die bey andern Dominien conscribirt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus, worin bey vollem Gusse auf 45 Fässer gebräut wird.

Zur Abnahme des Biers sind 55 Schänk- und Wirthshäuser contractmäßig verbunden, und es wurden nach einem Durchschnitte von 6 Jahren alljährlich 1771 Fässer ausgestossen.

3) Das Branntweinhaus, welches demahl gegen einen jährlichen Zins von 1500 fl. C. M. bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Auch zur Abnahme des Branntweines sind die obigen 55 Wirthshäuser verbunden, und die Auscher Branntweinbrenner zahlen überdieß an Kesselszins alljährlich 4 fl. 40 kr. W. W. in die Renten.

4) Eine Ziegelhütte, die in zwey Abtheilungen auf einen Brand 32,000 Stück Ziegeln faßt.

5) Neunzehn abverkaufte Mühlen, darunter eine Bretsäge, die jährlich 1123 fl. 46 kr. W. W. in die Renten zinsen.

Bey 15 dieser Mühlen steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und bey 10 derselben ist bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium bedungen. Außerdem ist der liebeschiziger Müller contractmäßig verbunden, das Malz für das Bräuhaus unentgeltlich, für das Branntweinhaus aber a 1 1/2 kr. W. W. pr. Megen zu schrotten, oder wenn Mangel an Wasser bey der eigenen Mühle es nicht zuläßt, für das Bräuhaus auf eigene Kosten und unter eigener Haftung in einer fremden Mühle schrotten zu lassen.

6) Eine abverkaufte Tuchwalkmühle, von welcher jährlich 15 fl. als Zins, und nach Verlauf jedes zwanzigsten Jahres 12 fl. 30 kr. als Laudemium in die Renten entrichtet werden, wobey überdieß noch bey einem Verkaufe das 10percentige Laudemium gezahlt wird.

7) Neun abverkaufte Wirthshäuser, welche jährlich 10 fl. in die Renten entrichten. Bey fünf dieser Wirthshäuser ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey vier der 5- und 10percentige Laudemialbezug vorbehalten.

8) Dreyzehn abverkaufte Fleischbänke, von welchen ein jährlicher Zins pr. 55 fl. in die Renten einfließt. Bey fünf dieser Bänke steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und drey zahlen das Laudemium von 5 und 10 Percent,

die vierte aber nebstbey nach Verlauf jeden zwanzigsten Jahres einen Betrag von 6 fl. 30 kr.

9) Ein abverkauftes Backhaus sammt Gründen, wovon jährlich an Zins 20 fl., und bey Besitzveränderungen das gewöhnliche Laudemium entrichtet wird.

10) Sechzehn abverkaufte Schmieden, die jährlich 69 fl. 50 kr. zinsen, mit dem Vorkaufsrechte bey acht, und dem Laudemialbezuge bey sieben dieser Schmieden.

11) Ein abverkauftes Abdeckerhaus mit der Verbindlichkeit der fortwährenden Unterhaltung der Wasenmeisterei und dem Laudemialbezuge.

12) Bierzehn, meist sammt Gründen abverkaufte Wohnhäuser, von welchen ein jährlicher Zins von 30 fl. 25 kr. entrichtet wird, Acht hievon zahlen bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium, und eines nach jedem zwanzigsten Jahre 30 fl. in die obrigkeitlichen Renten; bey vier dieser Gebäude gebührt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht.

13) Der mit Ausnahme von den Städtchen Aufcha und Wernstadt in obrigkeitlicher Regie stehende Salzhandel. Die genannten Städtchen zahlen für die Ueberlassung dieses Handels 19 fl. 7 1/2 kr. in die Renten.

14) Für die Weinschankgerechtigkeit werden alljährlich 50 fl. W. W., und für eine bis Ende December 1824 gepachtete Weinschänke jährlich 10 fl. C. M. entrichtet; nebstbey aber von der Stadt Aufcha die Weindag, nach Befund des Ausschanks gemäß eines sechsjährigen Durchschnitts, beyläufig mit 55 fl. 33 kr. W. W. alljährlich in die Renten gezahlt.

15) An Waldungen 8811 n. ö. Meßen, welche systemmäßig in jährliche Holzschläge getheilt sind. Die Nebennutzungen für Waldgraserei und Laubstreu betragen im Jahre 1823, 1059 fl. 57 kr. W. W.

16) Die Jagdbarkeit, welche dermahl mit Ausnahme zweyer in eigener Regie stehenden Revierantheile gegen einen Zins von 370 fl. 50 kr. C. M. gegen halbjährige Aufkündigung verpachtet ist. Von den gedachten zwey Revierantheilen sind den Renten nach einem Durchschnitte von sechs Jahren jährlich 654 fl. 26 1/2 kr. W. W. zugeflossen.

17) Für die Fischerei im Elbestusse zahlen die an dem Flusse liegenden Gemeinden alljährlich 8 fl. 30 kr. W. W.

18) Die erforderlichen Gebäude; endlich

19) Das Patronat über 4 Pfarren, 1 Filialkirche, 1 Capelle und 9 Schulen; jenes über die Pfarre zu Straschnig wird ausdrücklich dem Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26,110 fl. 54 kr. C. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter hohen Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinsset werden.

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtaffelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bey der Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag am 2. Hornung 1826.

3. 235.

(2)

ad Nr. 48.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Bezirke Parenzo gelegener Fonds - Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissionsdecrets vom 12. December 1825 Zahl 996, wird am 30. März d. J., in den gewöhn-

lichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Parenzo gelegener Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des zweyten Ackergrundes S. Vidal, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von 1 Joch 254 Quadratklaster, geschätzt auf 48 fl. 41 7/8 fr.
- 2) des Ackergrundes in Daila, nähmliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 191 Quadratklaster, geschätzt auf . . . 57 fl. 29 1/8 fr.
- 3) des Weidegrundes Castagna, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 708 Q. Kl., geschätzt auf . . . 7 fl. 25 6/8 fr.
- 4) des Gartens Busizza, in der Gegend S. Antonio, nähmliche Gemeinde, und im Flächenmaße von 194 Q. Kl., geschätzt auf 29 fl. 52 fr.
- 5) des Klostergebäudes dei Trebacanti, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 250 Q. Kl. 3' 9'', geschätzt auf 1401 fl. 3 2/8 fr.
- 6) der Kirche S. Antonio Abbate, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 86 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . 58 fl. 33 4/8 fr.
- 7) eines Häuschens sammt Garten, in der Untergemeinde Vertenejo, im Flächenmaße von 86 Q. Kl., geschätzt auf . . . 56 fl. 19 2/8 fr.
- 8) der Kirche S. Giovanni Battista, in der nähmlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 28 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . 34 fl. 54 fr.
- 9) der Baustelle der abgebrochenen Kirche S. Erimagora, in der nähmlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 70 Quadrat-Klaster, geschätzt auf . . . 1 fl. 36 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die befestigten Fiscalpreise ausgetroffen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des

Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten.

Bev gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, der sich zur sogleichen oder doch frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest am 11. Februar 1826.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 243.

(2)

N. 2007.

Die hiesige Straf-Anstalt bedarf zur Beschäftigung der Sträflinge 15 Centen Reisten, und 15 Centen rohen Flashes, zu welchem Ende mit hoher Sub. Ver-

ordnung vom 24. d., Z. 1217, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet wurde, welche am 21. d. M. März Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche die Versteigerung dieser Artikel zu übernehmen Lust haben, werden hiemit zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß jeder derselben ein Muster des angebotenen Spinnhaars der Versteigerungs-Commission wird vorlegen und der Ersteher den Flach ganz kostenfrei in das Straßhaus wird abliefern müssen. Uebrigens können die weitem Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 241.

(2)

Nro. 973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Anna Freyinn v. Neßern, wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfensberg, Inhaber der Herrschaft Ponowitzsch, puncto 9128 fl. 31 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 85232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponowitzsch sammt den übrigen dazu incorporirten Gülten Lubeck, und Fischern in Laibacher Kreise gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 19. Juny, 24. July und 28. August 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagessagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, rücksichtlich dem Vertreter Dr. Würzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen, nebstbey aber auch bemerkt wird, daß diese Feilbietung nur für den Fall würde vorgenommen werden, wenn die Herrschaft Ponowitzsch nicht etwa bey der früheren, zu Gunsten des Dr. Pfefferer anberaumten executiven Feilbietung, über, um, oder auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnte.

Laibach den 20. Februar 1826.

Z. 240.

(2)

Nro. 991

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge hoher Appellationsverordnung vom 31. Jänner 1826, Z. 2062, intim. 17. Februar 1826, Z. 991, in der Executionssache des Valentin Novač als Sessionär des Florian Rischig, wider Jacob Novač puncto. 500 fl. M. M., in die neuerliche öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. M. M. geschätzten Hauses Nro. 134 am alten Markt zu Laibach gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den ersten der 10. April, 8. May und 12. Juny 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagessagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur und bey dem Executionsführer eingesehen oder in Abschrift erhalten werden.

Laibach am 20. Februar 1826.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 253 K u n d m a c h u n g Nro. 3306.
 des Concurfes zur Befetzung der erledigten Cassiersstelle bey der k. k. Kreiscaffa
 zu Willach.

(2) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbefetzung der in Erles-
 digung gekommenen Cassiersstelle bey der k. k. Kreiscaffa zu Willach, mit welcher
 Stelle ein Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden M. M. und die Verpflich-
 tung zu einer Cautionsleistung von Zwey Tausend Gulden Metall-Münze W. W.
 im Baren, oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit
 Pragmatical-Sicherheit versehenen fidejussorischen Instrumentes verbunden ist,
 mit hohem Hofdecrete vom 3. d. M. Nro. 4797 die Ausschreibung eines Concur-
 fes anzuordnen geruhet.

Dieses wird hiermit mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den
 Concurf-Termin bis zum 10. April d. J. zu bestimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten
 wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa angestellt sind, ihre mit den Beweisen
 der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche,
 in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaf-
 ten auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bey dieser Landesstelle einzu-
 reichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Cassa angestellt
 sind, haben außerdem binnen des gedachten Concurstermines die mit den hohen
 Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819 Nro. 37344 und
 52895 vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich darüber, so wie über die sonst
 noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen;
 für den Fall aber, daß sie bey einer anderen Cassa sich der Prüfung zu unterziehen
 wünschten, sich dießfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungsope-
 rat noch vor Ablauf des Concurf-Termines hieher gelange.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 24. Jornung 1826.
 Benedict Mansuet von Gradenek,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 271. (1) Nr. 1114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen
 Edictes erinnert: Es habe wider einen, der Verlassenschaft des verstorbenen Georg
 Zweyer aufzustellenden Curator, der Caspar Kandutsch, Franz Xav. Damian'schen
 Cantvermögensverwalter, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotirung der
 Schuldverschreibung ddo. 15. December 1816, dann des Urtheils ddo. 27. März
 1824, und Protocolis ddo. 31. May 1824 auf das Haus Nr. 41, wegen 293 fl.
 51 2/3 fr. angebracht, worüber eine Tagfagung, mit dem Anhange des §. 298 G.
 D. auf den 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da die-
 sem Gerichte die Erben dieser Verlassenschaft unbekannt sind, so hat es auf ihre

(3. Bepf. 20 Nro. d. 10. März 826).

☉

Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach zum Verlassenschaftscurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen die unbekanntten Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allensfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und des in Gerichte nahmhaft zu machen, und überhauvt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich selbst die aus Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laiabach den 27. Februar 1826.

Z. 270.

E d i c t.

Nr. 1213.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz der Johann Carl Oppitzschen Gantmassa wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Johann Bapt. Paulitsch, als dießfälligen Concursmassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämmtlichen, zu dieser Concursmassa gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Materialwaaren sammt der Gemölbeinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung gewilliget, und hiezu der 4. April l. J. in dem Hause Nr. 221 am Neuen-Markte zu ebener Erde bestimmt worden. Wozu sämmtliche Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laiabach am 28. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 263.

(1)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laiabach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehemirthin Ursula, als Universalerbinn ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executive Feilbiethung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laiabach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Loog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Bepsake im Dorfe Loog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hirtan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bepsake eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laiabach am 21. Februar 1826.

Z. 257.

Convocation

Nr. 440.

der Franz Nully'schen Verlassgläubiger und Schuldner am 4. April 1826.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondes-Herrschaft Sittich werden nach Absterben des Franz Nully, gewesenen Tischlers und Realitäten-Besizers zu Sabrije nächst Sit-

tich, Jene, die an diesem Verlasse, unter was immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert: zu der auf den 4. April l. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmten Liquidirungs-Tagssagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderung oder Schulden zu liquidiren, weil dann nach abgelaßener Liquidation der Verlaß den Gesetzen gemäß abgehandelt, und die zum Verlasse schuldenden, jedoch nicht angemeldeten Beträge im Rechtswege eingebracht werden würden.

Sittich am 23. Februar 1826.

3 256.

E d i c t.

Nr. 61.

(2) Von dem mit Note des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 24. Jänner 1826, Nr. 474, delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural-Früchte: als mehrere Merling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Greisewerk, Haiden, Rüben und mehrere Centen Heu, Grummet, Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 fr. und 495 fl. 40 fr., dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tagssagungen, als die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. April l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden. Wovon man die Kaufliebhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Bj. Gericht Kreutberg am 11. Februar 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagssagung nicht alle Gegenstände veräußert worden, so wird nunmehr die in diesem Edicte ausgeschriebene zweyte Licitation abgehalten werden.

3. 3. 561.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laf macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laf, de praes. 7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäß, auf seinem, zu Laf H. 3. 116 liegenden, der Stadt Laf zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldantheilen u Paderst, St. Lorenzi und u Wodolskgrap, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeynen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauff dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabu-

lations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 7. May 1825.

Z. 257. Feilbietungs-Edict. Nr. 58.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kuffeneg, von Leeb, wider Anton Kößmann zu Egosch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr., respective 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Tuchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirtschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Egosch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Nachdem die Tuchpressen, dann Färbekessel, ein Pferd und 2 Wirtschaftswägen, bey den zwey ersten Feilbietungstagsatzungen unveräußert geblieben sind, so wird hinsichtlich dieser Gegenstände die dritte Feilbietung, wie oben bestimmt, abgehalten werden.

Z. 244. Fahrnisse-Vicitation. Nr. 446.

(2) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: daß in der Executionsfache der Ursula Dermastia von Schweindorf bey Sittich, gegen Mathias Urbas vulgo Polar, Jawobner ebendasselbst, wegen noch schuldigen 23 fl. an Executionskosten und der weitern Super-Expensen, die Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, in einer Stute, verschiedenen Gattungen Getreid, Heu, Stroh, dann in Haus-, Kessel- und Meierey-Geräthen bestehenden, auf 42 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget worden sey.

Zum Vollzug dieser Versteigerung werden hiemit 3 Tagsatzungen: auf den 14. und 30. März, dann auf den 14. April l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in der Wohnung des Crequirten mit dem angeordnet, daß diese Beweglichkeiten, falls selbe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht über oder um die Schätzung veräußert werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden würden.

Sittich am 20. Februar 1826.

Z. 264. Theater-Nachricht. (1)

Samstag den 21. März 1826 wird in dem landständischen Schauspielhause von der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft, unter Leitung des Carl Mayr, zum Vortheile des Schauspielers Aloys Wagner, aufgeführt:

Der Mohrenkönig,
oder

Grausamkeit sprengt Sklavenketten.

Ein historisches Gemälde in 5 Aufzügen von Kratter, Verfasser der allgemein beliebten Stücke: „Die Soldaten, Mädchen von Marienburg &c.“

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonde gehörigen, sogenannten St. Pöltner Freyhofes in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007.

Am 10. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird der, dem Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonde gehörige, sogenannte St. Pöltner Freyhof in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007, im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 10882 fl. (zehntausend achthundert achtzig zwey Gulden) Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieses Hauses die, mit Circular-Berordnung der Regierung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieses Hauses, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufstüger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Der Erstehere dieses Hauses hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verblei-

bende Hälfte, kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles oder der ersten Hälfte der Kauffumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Diejenigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt in Wien, im Jacober-Gäßchen Nr. 799, zu wenden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses und die ausführlichen Kaufsbedingungen, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien den 14. Februar 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

S. 274.

Kundmachung.

2269.

(1) Höherer Anordnung zu Folge soll die Verpflegung des Militärs von 1. May bis Ende October 1826, in der letzten Hälfte des Monats März sichergestellt werden.

Es wird daher die Vornahme der Behandlung für die Verpflegs-Station Laibach auf Mittwoch den 22. März 1826 Vormittag um 10 Uhr bey dem gefertigten Kreisamte Statt haben.

Die tägliche Natural- und Service-Erforderniß besteht beyläufig in:

1169	Brod:	} Portionen
151	Hafer:	
21	Heu: a 8 Pf.	
104	" a 10 "	
4	Gehäckstroh: a 1 1/2 Pf	
147	Bund Streu stroh; dann monatlich in	
99	Et. 40 Pf. Bettstroh;	

hiezju kömmt noch die Verpflegung der während der Contracts-Zeit sich ergebenden Durchmärsche.

Die näheren Bedingnisse, unter welchen diese Verpflegung dem Mindestbietenden überlassen wird, werden den Dfferenten am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Nur wird hier noch erinnert, daß das Brod, Hafer und Stroh vom 1. May bis Ende October 1826, daß Heu hingegen vom 1. May bis Ende August 1826 behandelt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. März 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 245. Amortisations-Edict. ad No. 767.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Mallej und Johann Mallej, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studenttschitz, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Schuldscheins ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. E. W., von Andreas Zister ausgehend, und an Johann Schewath lautend, dann

b) des Liquidations-Urtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Lusner, Vertreter der Andrá Zister'schen Concursmassa: Beklagten, puncto. 400 fl. E. W. sammt 50/100 Zinsen seit 18. Jänner 1802 und Versezung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher Alle, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. December 1825.

3. 269. Getreid. Verkauf. Verlautbarung. (1)

In Folge wohlwöblicher k. k. Domainen-Administrations-Bewilligung werden im Orte des Herrschaftsgebäudes Landstraf am 14. März d. J. frühe, im Wege öffentlicher Versteigerung, 376 östr. Megen 5 1/2 Maß Weizen, 13 Megen 29 1/2 Maß Korn, 840 Megen 4 1/2 Maß Haber, 153 Megen 11 1/2 Maß Haiden, 40 Megen 30 1/2 Maß Hiers gegen gleich bare Bezahlung partienweise zu 30 östr. Megen den Meistbietenden hinten gegeben werden, wozu die Kaufblustigen zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der K. Fondß-Herrschaft Landstraf am 23. Februar 1826.

3. 265. (1)

Auf einer Bezirks-Herrschaft in Unterkrain ist die vereinte Stelle eines Bezirks-Commissärs und Richters in Erledigung gekommen. Dienstsuchende, welche mit den vorgeschriebenen Fähigkeits-Zeugnissen versehen sind, belieben sich dießfalls in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Laibach den 8. März 1826.

3. 267. E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hie mit bekannt gemacht: Es sey in der Abstiftungssache der Staatsherrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Unterthan Joseph Koschat von Seitendorf, wegen 124 fl. 15 kr. Urbarial-Schuldigkeit, auf den 31. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidationstagsagung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obbemeldeten eine Forderung zu machen haben oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst, oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Februar 1826.

Z. 266.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Abkistungsache der Staatsherrschaft Sittich gegen ihren renittenten Unterthan Anton Bidiz von Kleinaltendorf, wegen 179 fl. 27 1/2 kr. Urbarial-Schuldigkeit, auf den 31. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidations-Lagsagung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obhemelseten eine Forderung zu machen haben oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden hütthen zu können, entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Februar 18

Z. 251.

(2)

Zu nächst kommenden Georgi dieses Jahres sind zwey große Wiesen - Antheile auf dem Raibacher Morast für den Heu- und Grummerschlag auf 1, 2 oder 3 Jahre in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich des Nähern in der deutschen Gasse Nr. 179. im zweyten Stocke rückwärts zu erkundigen.

Z. 272.

A n z e i g e.

(1)

Mit hoher Bewilligung
ist das schon so lange gewünschte Erbauungs-Buch,
betitelt:

Thomasha Kempensarja,

in der krainer'schen Sprache vom Jahre 1807, ganz neu auf Schreibpapier gedruckt erschienen, welches mit vielen Verbesserungen und 5 hiezu anpassenden Kupfer-Bildern, steif gebunden, um den äußerst billigen Preis von 24 kr. in der Papierhandlung des

Adam Heinrich Hohn
am alten Markt Nr. 157 zu haben ist.

Z. 273.

Letzte Benefice-Vorstellung.

(1)

Dienstag den 14. März 1826 wird im landständischen Schauspielhause, unter der Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Ludwig Saurier, zum ersten Mal aufgeführt:

Agnes van der Lille,

oder

Bürgerpflicht und Mutterliebe.

Historisches Schauspiel (aus der Periode des Abfalls der spanischen Niederlande) in 5 Aufzügen, von Frau Johanna Franul von Weiffenthurn, k. k. Hoffschauspielerinn.

Hohe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Ich glaube, die Reihe der dießjährigen Benefice-Vorstellungen auf keine Weise würdiger schließen zu können, als mit diesem vorzüglichen Werke der allgefeierten Dichterin, aus deren Feder noch nie ein Stück gestossen, das nicht mit dem ausgezeichnetsten Beyfalle aufgenommen wurde. Ihrer, keinem meiner Vorgänger noch versagten Huld und Gnade empfiehlt sich

Devo

dankerkfülltester

L. Saurier, Schauspieler.